

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**
Referat 21
Gestaltung der allgemeinbildenden Schulen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Gesamtschulen
im Land Bremen

nachrichtlich:
ZEB Bremen und Bremerhaven
GSV, Stadtschülerring Bremerhaven



Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz
Zimmer 319
Tel 0421 361 16957
Fax 0421 496 16957

E-mail:
Timo.Scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 22.08.2009

Verfügung Nr. 50/2009

Abschlussprüfungen in der 10. Jahrgangsstufe der Gesamtschulen im Schuljahr 2009/10

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ergänzend zu der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I in der Fassung vom 05.Juni 2009 ist bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an Gesamtschulen Folgendes zu beachten:

Für Gesamtschulen gilt entsprechend § 22 der Verordnung für Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte und über die Abschlüsse an öffentlichen Schulen folgende Regelung:

- Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss erwerben und am Unterricht eines Kurses der oberen Anspruchsebene teilgenommen haben, bearbeiten die Aufgaben des Schwerpunktes zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses. Wenn sie am Unterricht eines Kurses auf unterer Anspruchsebene teilgenommen haben, können sie nach Beratung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers entweder die Aufgaben des Schwerpunktes zur Erlangung der Berufsbildungsreife oder des Schwerpunktes zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses bearbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss mit der Berechtigung für den Besuch der Gymnasialen Oberstufe erwerben, müssen die Aufgaben des gymnasialen Bildungsganges bearbeiten, wenn sie einem Kurs mit oberer Anspruchsebene angehören. Wenn sie an dem Unterricht eines Kurses auf unterer Anspruchsebene teilnehmen, müssen sie die Aufgaben des Schwerpunktes zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses bearbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die in allen drei Fächern Kursen mit unterem Anspruchsniveau zugewiesen wurden, bearbeiten die Aufgaben des Schwerpunktes zur Erlangung der Berufsbildungsreife.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Zeugniskonferenz für das Halbjahreszeugnis und wird **spätestens bis zum 12. Februar 2010** dem Landesinstitut für Schule mitgeteilt. Die Klassenleitung informiert die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die Zuordnung.

Ich bitte die Schulleitungen, diese Verfügung unverzüglich an die Sprecherinnen und Sprecher der betroffenen Fachkonferenzen weiterzugeben. Schulkonferenz, Eltern- und Schülerbeiräte sind zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Walter Henschen